

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hollenbek
nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hollenbek in der Sitzung am 10.03.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich der Straße „Grüner Weg“ und westlich der Straße „Domänenweg“ in der Gemeinde Hollenbek gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **12.04.2021 bis zum 14.05.2021** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 erfolgt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. **Aufgrund der derzeitigen Lage im Hinblick auf das Corona-Virus wird bei dem Wunsch der persönlichen Einsichtnahme der ausliegenden Planunterlagen um eine vorherige Terminabstimmung gebeten.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Hollenbek unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 29.03.2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff